

**Informationen nach §§ 35 Abs. 2, 47 und 48 des Datenschutzgesetzes NRW für Ordnungsbehörden (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für den Bereich von Justiz und Inneres –EU-JI-Richtlinie) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie Vollstreckung von Sanktionen werden personenbezogene Daten erhoben.  
Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/140  
Fax: 02452/14-1095  
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de  
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

**2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/141410  
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

**3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: poststelle@ldi.nrw.de  
Internet: www.ldi.nrw.de

**4. Zweck der Verarbeitung**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie zur Vollstreckung von Sanktionen

**5. Rechte der Betroffenen**

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (§ 49 DSG NRW), Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung (§ 50 DSG NRW) haben.

**6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen (§ 61 DSG NRW). Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.